

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Altmark Catering GmbH, Stendal**

## **1. Allgemeines**

Die Lieferungen und Leistungen der Altmark Catering GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Anderweitigen widersprechenden Geschäftsbedingungen unserer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur durch schriftliche Zustimmung und nicht durch Schweigen oder vorbehaltlose Ausführung durch unser Unternehmen Vertragsinhalt. Abweichungen von diesen AGB bedürfen stets der Schriftform.

## **2. Zustandekommen des Vertrages**

Die Angebote stellen ein unverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von zubereiteten Speisen dar. Sobald die Bestellung durch den Kunden bei uns eingegangen und bestätigt ist, gilt der Vertrag als zustande gekommen. Sollte die Bestellung die Verköstigung eines Kindes zum Inhalt haben, so gelten die gesetzlichen Vertreter als Vertragspartner.

- a. Die Vorbestellung der Mittagsmenüs muss spätestens bis 15. des Vormonats, in dem geliefert werden soll, bei uns eingehen. Nachbestellungen können noch bis 8.00 Uhr am Liefertag erfolgen. Abbestellungen im Krankheitsfall können bis 8.00 Uhr am Liefertag erfolgen. In den Kindertagesstätten / Schulen liegen entsprechende Listen zur Teilnahme an der Verpflegung aus. Wir bemühen uns zwar später eingehende Bestellungen zu berücksichtigen, ein Rechtsanspruch aus Ausführung der Bestellung besteht dann jedoch nicht mehr. Sofern das bestellte Menü nicht verfügbar ist, weil unser Unternehmen von unserem Lieferanten mit einem dazugehörigen Produkt ohne eigenes Verschulden nicht beliefert worden ist, kann die Altmark Catering GmbH ein gleichwertiges Ausweichmenü liefern.
- b. Mittagsmenüs (Einzelverpackungen) können bis 8:30 Uhr, im Stadtgebiet von Stendal bis 9:30, des Liefertages bestellt werden. Da nach den angegebenen Zeiten sofort mit der Bearbeitung begonnen wird, ist eine Stornierung jedoch in beiden Fällen nur bis 8:30 des Liefertages möglich.
- c. Bestellungen als Partyservice sollten, je nach Umfang 1 bis 2 Wochen vor dem Lieferdatum bei uns eingehen. Eine Stornierung muss bis spätestens 4 Werktage vor dem Lieferdatum bei uns eingehen. Für kleinere Aufträge sind auch kürzere Bestellzeiten möglich. Hierzu können Sie die Bestellfristen bei unserem Beraterteam erfragen.

## **3. Rücktritt**

Der Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit, spätestens jedoch binnen der unter 2. a) bis d) genannten Aktualisierungsfristen möglich. Auch hier bemühen wir uns spätere Stornierungen zu berücksichtigen.

Sollte allerdings eine Berücksichtigung nicht mehr möglich sein und die Lieferung dennoch erfolgen, besteht seitens der Altmark Catering GmbH der Anspruch auf Leistungsvergütung fort. Sollte eine Abbestellung nicht mehr berücksichtigt werden können, kann das Essen in den Kindertagesstätten und Schulen in den Mittagspausen abgeholt werden, geeignete Behältnisse sind mitzubringen.

## **4. Lieferung**

Die Lieferung der Speisen erfolgt durch unsere Mitarbeiter oder andere beauftragte Unternehmen an die angegebene Lieferadresse. Die Mittagsmenüs werden zu vereinbarten Zeiten an unsere Kunden geliefert.

Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Schlechtwettereinbrüchen, Betriebsstörungen, behördlichen Anordnungen, Verkehrsunfall des Lieferfahrzeuges verlängern sich die Lieferzeiten. Wir sind dann um eine zeitnahe Auslieferung bemüht.

## **5. Mängelanzeige**

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme und Prüfung der bestellten Waren. Offensichtliche Transportschäden sind sofort beim ausliefernden Mitarbeiter anzuzeigen.

Anderweitige Mängel sind der Altmark Catering GmbH unverzüglich telefonisch / persönlich / per Fax oder E-Mail unter Hinterlassung einer Telefonnummer anzuzeigen.

Dabei gelten unerhebliche Abweichungen der beschriebenen / abgebildeten Produkte von der gelieferten Ware als technisch bedingt und nicht als Mangel.

Bei persönlich oder telefonisch angezeigten Mängeln wird sofort besprochen, ob das bemängelte Produkt bis zur Abholung aufzubewahren ist. Sollte die Mängelanzeige per Fax erfolgen, melden wir uns umgehend telefonisch beim Kunden und behalten uns die Vorgehensweise wie bei persönlicher oder telefonischer Mängelanzeige vor.

Die gelieferten Speisen sind zum sofortigen Verzehr nach Lieferung bestimmt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Essenslieferung bis zum Verzehr ordnungsgemäß gelagert wird.

## **6. Gewährleistung**

Bei berechtigter Mängelanzeige wird das Entgelt für das gelieferte Produkt nicht erhoben.

Sollte der Mangel nachweislich durch unsachgerechte Lagerung bis zum Verzehr erfolgt sein, besteht kein Gewährleistungsanspruch seitens des Kunden.

## **7. Thermoportele / Warmhaltebehälter / Ausstattungsgegenstände**

Die Thermoportele, in denen das Essen geliefert wird, verbleiben im Eigentum der Altmark Catering GmbH. Diese verbleiben, sofern der Kunde dies wünscht bis zum nächsten Liefertag beim Kunden und werden durch den Mitarbeiter der das Essen des nächsten Tages liefert wieder mitgenommen.

Der Kunde haftet für Schäden und Verlust der Thermoportele, solange sie sich in seinem Besitz befinden. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, gibt er die Thermoportele sofort an den ausliefernden Mitarbeiter zurück.

Gegenstände, die im Rahmen eines Partyservices zur Verfügung gestellt worden sind, verbleiben ebenfalls im Eigentum der Altmark Catering GmbH. Für Schäden daran haftet der Kunde, solange er sie im Besitz hat. Sie sind am nächsten Werktag gesäubert in den Geschäftsräumen der Altmark Catering GmbH abzugeben, sofern keine Abholung durch unser Unternehmen vereinbart wurde.

Eventuelle Schäden sind dem entgegennehmenden Mitarbeiter unaufgefordert anzuzeigen.

## **8. Zahlungsmodalitäten**

Die Abrechnung der Lieferungen an die Kindereinrichtungen und Schulen erfolgt per Vorausrechnung. Die Abrechnung von Partyservice-Leistungen erfolgt nach erfolgter Lieferung. Die Abrechnung gegenüber den Menükunden erfolgt gemäß einzeln abzuschließender Vereinbarung, entweder wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich. Werden aus verschiedenen Gründen Leistungen nicht per Vorkasse oder Sofortzahlung beglichen, behalten wir uns ggf. das Recht vor, vor Auftragsannahme eine Bonitätsauskunft einzuholen.

Die Rechnungen sind sieben Tage nach Erhalt zahlbar. Sofern sich Unstimmigkeiten ergeben sollten, setzt sich der Kunde umgehend mit den Mitarbeitern unserer Buchhaltung telefonisch in Verbindung.

Sollte die Rechnung nicht binnen einer Woche ab Erhalt reklamiert worden sein, gilt sie als anerkannt.

Sofern der Kunde mit der Zahlung des Rechnungsbetrages länger als 14 Tage in Verzug sein sollte, werden wir eine Mahnung versenden.

Bei fortdauerndem bzw. teilweisem Zahlungsverzug erfolgt eine weitere Mahnung und weitere Bestellungen werden storniert. Für den entstandenen Verwaltungsaufwand wird eine Gebühr erhoben.

Sollten Sie innerhalb der gesetzten Nachfristen nicht zahlen, steht es uns frei, die Angelegenheit unseren Rechtsanwälten oder der Creditreform zur Bearbeitung zu übergeben.

Wir behalten uns vor, bei wiederholtem Zahlungsverzug bzw. unvollständigen Zahlungen die Essenslieferung für den Kunden bzw. dessen Kind einzustellen und diese erst wieder aufzunehmen, wenn sämtliche ausstehenden Forderungen beglichen sind und auch dann nur gegen Vorauszahlung.

Es besteht die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Kosten die für Rückbuchungen, die durch die Bekanntgabe falscher Kontodaten oder mangelnder Deckung, somit durch ein Verschulden des Kunden entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Gleiches gilt für Kosten für Nachforschungsaufträge zur Anschriftenermittlung, sofern der Kunde eventuelle Personenstands- oder Anschriftenänderungen nicht rechtzeitig mitteilt.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist in allen Fällen Stendal. Es wird deutsches Recht angewandt.

## **10. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht berührt.